

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 9.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Abnehmern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorauszahlung.

Cöln, den 4. März 1910.

Inserationspreis für die viergesp. Weltzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Arbeiterpolitik oder Kirchenpolitik?

Graf Clemens von Galen, bringt in Nr. 8 der Kousen'schen „Allgemeinen Rundschau“ unter dem Titel „Friede in Staat!“ Gedanken über die Friedensmöglichkeit zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen. Als wir den Artikel gelesen, stand die Ueberzeugung fest, daß der Herr Graf mit seinen Friedensvorschlägen nichts anderes bewirkt, als den christlichen Gewerkschaften den Strick zum Selbstmord in die Hände zu drücken. Ob das vorläufig das unbewußt geschieht, lassen wir dahingestellt. Seine Rührungen haben sich heute im Prinzip sehr obere als die Einbeziehung der Artikelredakteure gemacht haben soll. Er belegt seine Behauptung mit Zitaten aus der „Wendenschen Arbeiter-Zeitung“. Und was wird für ein Eingeweihten damit bewiesen? Aber auch weiter nichts, als die bündige Erklärung aller Organe der beiden Richtungen, daß die katholische Arbeiter, in all seinem Tun, mit der Lehre seiner Kirche nicht in Widerspruch geraten, und die Berufsvereinigungen der er angehört, seine religiös-sittliche Ueberzeugung nicht verletzen darf. In dieser Frage hat zwischen den beiden Richtungen nie ein Widerspruch bestanden und ist es deshalb deploriert wenn gesagt wird, in dieser wichtigen Frage bestünde heute kein prinzipieller Gegensatz mehr. So hat unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter schon seit seiner Gründung die Bestimmung im Statut: Zweck des Verbandes ist — die Verbesserung der materiellen Lage seiner Mitglieder auf christlicher und gesetzlicher Grundlage. Die Erörterung konfessioneller, sowie parteipolitischer Streitfragen ist nicht zulässig. Allein, das Programm ist nicht, die Bewegung ist nicht, doch auch in der Bewegung“ gilt den christlichen Gewerkschaften der erwähnte Grundsatz, von der Richtung der christlichen Interessen nicht katholischen, aber auch nicht christlichen. Das ist aber der Grundsatz der christlichen Gewerkschaften, die sich als christliche Gewerkschaften fortwährend gehalten haben müssen. „Sitz Berlin“ will eben im Besitze eines reinen Katholizismus sein als die anderen. Auf dem Prinzip der beiden Richtungen, religiöses Einhalten zum mindesten nicht zu verletzen, baut Graf Galen seine Forderungen auf. Wie irrig! Christliche Gewerkschaften sind Organisationen zum Zwecke der gewerkschaftlichen Interessenvertretung des Arbeiter und nicht solche zur Vertretung der religiösen Interessen. Deshalb liegt auch die Gemeinsamkeit der beiden Richtungen auf jenem Gebiete, das beiden Grunde fällt der Friedensvorschlag des Artikelredakteurs denn auch ganz daneben, daß für den katholischen Arbeiter der Ortsbischof nach Lage der örtlichen religiösen Verhältnisse bestimmen möge, ob er sich der Fachabteilung der christlichen Gewerkschaft anschließen könne. Graf Galen ist so wenigstens toleranter genug, anzuerkennen, daß die christlichen Gewerkschaften an und für sich von der katholischen Kirche keine Beurteilung erfahren können; andererseits wäre ja jegliche Vereinerung der katholischen Arbeiter mit denen von woberen unmöglich. Beide Richtungen sollen die Galen'schen Vorschläge von der kirchlichen Behörde gelassen werden. Die Bischöfe sollen aber prüfen, ob in dieser und jener Gegend die christlichen Gewerkschaften bei ihrem „Interkonfessionalismus“ geeigneter für die katholischen Arbeiter sind oder die Fachabteilungen. Die Bischöfe sollen die religiös-sittlichen Bedenken gegen eine oder die andere Richtung zum Gegenstand der Aburteilung machen. Dieser von Graf Galen gewünschte Zustand ist eine Unmöglichkeit. Entweder sind vom katholischen Standpunkte christliche Gewerkschaften eine erlaubte Organisationsform, oder sie sind es nicht. Im ersteren Falle sind sie allgemein zu gebieten, im zweiten Falle aber allgemein zu verwerfen. In Wirklichkeit gibt es da nicht. Gestattet man aber beide Richtungen (weil sich keine mit den Lehren der Kirche in Widerspruch liegt) so muß man dem einzelnen katholischen Arbeiter überlassen, ob er sich organisieren, wo seine wirtschaftlichen Interessen am besten gewahrt werden. Man darf den Arbeiter schon ruhig putzen, daß er die richtige Wahl getroffen hat, wenn keine der für einen Katholiken in Betracht kommenden eine Bevorzugung durch die kirchliche Behörde erfährt. Dann fest steht, daß die katholischen Gewerkschaften keine gewerkschaftlichen Organisationen sind, die wirtschaftliche Interessenvertretung des Arbeiters betreiben, sondern nur in Betracht kommen. Ein christlicher Gewerkschaftler, der sich nicht in Betracht kommen, aber tatsächlich existieren hat, ist unzulässig. Ein christlicher Gewerkschaftler, der sich nicht in Betracht kommen, aber tatsächlich existieren hat, ist unzulässig. Ein christlicher Gewerkschaftler, der sich nicht in Betracht kommen, aber tatsächlich existieren hat, ist unzulässig.

Zusammensetzung der Bevölkerung verkannt, die Macht der Kirche überschätzt und die Struktur unseres Wirtschaftslebens nicht verstanden wird. Ueber die Theologie der „Berliner“ deckt man am besten den „Mantel der Liebe“, das volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische System der Herren verdient aber als der Ausfluß aller Rückständigkeit gebrandmarkt zu werden. Die Leute blamieren die katholische Kirche, auf deren Lehren sie immer so pochen, bei jeder Gelegenheit, wo sie nur ihre volkswirtschaftlichen Ideen zum besten geben. Deshalb werden sich auch die Bischöfe nicht dazu herbeilassen, die Fachabteilungen für diesen oder jenen Ort als die richtigen Organisationsform zu empfehlen. Selbst dann, wenn die Fachabteilungen Gewerkschaften im Sinne des Wortes, trotz des katholischen Charakters wären, würde ihre alleinige Zulassung durch die Bischöfe nicht zu erwarten sein. Denken wir uns nur einmal ähnliches in Arbeitgeberkreisen! Da müßte schon für M. Gladbach ein katholisches Kartell der Textilindustrie gegründet werden, während für Sachsen hingegen ein „interkonfessionelles“ Kartell bestehen muß. Die Fabrikanten werden sich für derartige Annahmen besten bedanken; sie organisieren sich nicht entsprechend ihrer Konfession, um den Preis der Kammergarnstoffe hochzuhalten, sondern sie organisieren sich mit anderen Kammergarnfabrikanten. Und doch richten sie es so ein, oder sollten es wenigstens so einrichten, daß die Glaubens- und Sittenlehre der kath. Kirche dabei nicht verletzt wird. Genau so machen es die Arbeiter. Wenn's nicht überall geschieht, tragen die viel Schuld daran, die den Arbeiter als unmündiges Wesen betrachten und ihn in der Annahme einer Idee befangen halten, die niemals verwirklicht wird. Der Arbeiter ist der Dumme dabei. Fange man bei derartigen Vorschlägen, wie sie Graf Galen macht, doch einmal bei den Arbeitgebern, den Bauern, den Handwerkern, den Fabrikanten, den Kaufleuten an, die doch materiell solche Vorteile besser verteidigen können, als der Arbeiter. Aber nein, immer und immer wieder der Arbeiter! Man redet von Frieden, Einigkeit und gemeinsamen katholischen Bestimmung und erachtet dabei im Interesse der katholischen Sache nicht nur im Interesse der katholischen Sache kann die Beendigung des Streites erwünscht werden, sondern besonders im Interesse der Arbeiterschaft. Dieser Gesichtspunkt wird bei dem ganzen Streite zu wenig herangezogen und wäre nur sehr zu wünschen, daß alle Theoretiker, die so schön über den „Frieden im Gewerkschaftsstreit“ schreiben können, dieser Seite näher treten würden. Sie würden dann ebenso wie sie heute schon die kirchliche Korrektheit der christlichen Gewerkschaften anerkennen, auch deren wirtschaftliche Aufgaben als die richtigen erfassen. Der Kernpunkt der Differenzen liegt also auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Streit wurde verschärft durch „Sitz Berlin“, der sein System als das der katholischen Kirche hinstellt. Soll Frieden werden, so muß deshalb u. E. die Erklärung, die katholische Kirche stehet der Arbeiterschaft der Fachabteilungen ebenso fern, wie der der christlichen Gewerkschaften, noch viel besser unter's Volk. Das weitere wird sich dann von selbst finden.

Die deutsche Heimarbeit.

Aus einer Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Heimarbeit in Deutschland nach der letzten Berufszählung vom Juni 1907 läßt sich erkennen, daß die Heimarbeit nach und nach geringer wird; sowohl nach der Zahl der Betriebe als auch nach der Zahl der Beschäftigten. Der Rückgang der männlichen Heimarbeiters hat freilich auch wieder eine ziemlich erhebliche Zunahme der weiblichen Heimarbeiters gegenüber. Bei der Berufszählung vom Juni 1907 wurden insgesamt 315,668 Heimarbeitbetriebe gezählt gegen 342,557 im Jahre 1895, das war eine Verminderung der Heimarbeitbetriebe um 26,889 oder um 7,85 Prozent. Die Heimarbeitbetriebe im Hauptberuf verminderten sich von 300,901 auf 279,558, die Heimarbeitbetriebe im Nebenberuf gingen zurück von 41,656 auf 36,110. In häuslichen Betrieben wurden im Jahre 1907 405,263 hausgewerblich tätige Personen ermittelt, das waren 52,721 oder 11,51 Prozent weniger als im Jahre 1895. Viel größer sind die Verschiebungen, die zwischen den beiden Zählungen hinsichtlich der Geschlechter vor sich gegangen sind. Im Jahre 1895 wurden in der Heimarbeit noch bedeutend mehr Männer als Frauen gezählt, im Jahre 1907 aber überwog bereits die Zahl der Frauen ganz wesentlich. Die Zahl der Heimarbeiters hat von 266,191 auf 170,712, um 85,479 oder 32,55 Prozent, die Zahl der Frauen aber erhöht sich von 201,655 auf 234,541 um 32,696 oder 16,20 Prozent. Nach der letzten Zählung im Jahre 1907 machten die Heimarbeitbetriebe 2,4 Prozent der überhaupt ermittelten Betriebe aus, im Jahre 1895 nur noch 2,8 Prozent, die hausgewerblich tätigen Personen machten im Jahre 1895 noch 4,5 Prozent

der überhaupt gewerblich tätigen Personen dar, im Jahre 1907 nur noch 2,8 Prozent. Von den Heimarbeitbetrieben waren im Jahre 1907 206,928 Alleinbetriebe und 72,680 Gehilfenbetriebe, in den Gehilfenbetrieben waren insgesamt 198,335 Personen tätig; Heimarbeitbetriebe mit mehr als 5 erwerbstätigen Personen sind dabei 3,880 gezählt worden. Da insgesamt 1,416,236 Alleinbetriebe gezählt worden sind, so machten die 206,928 hausgewerblichen Alleinbetriebe 14,31 Prozent der Gesamtheit aus. Am weitest verbreitet ist die Heimarbeit im Königreich Sachsen verbreitet. Von den 279,537 Personen, die im Hauptberuf als Heimarbeiters tätig waren, kamen allein 91,984 oder annähernd der dritte Teil auf das Königreich Sachsen, außerdem lebten noch von den 36,169 Personen, die im Nebenberuf als Heimarbeiters tätig waren, 23,100 im Königreich Sachsen. Auf das Königreich Preußen kamen 126,071 Personen, die im Hauptberuf als Heimarbeiters tätig waren und davon wiederum kamen mehr als zwei Drittel auf Berlin, Rheinland und Schlesien. Heimarbeiters und Hausgewerbetreibende im Hauptberuf wurden bei der letzten Berufszählung ermittelt: in Berlin 35,166, in Rheinland 26,517 und in Schlesien 23,221. Am geringsten war die Heimarbeit in Westpreußen verbreitet; dort wurden nur 725 Heimarbeiters ermittelt. Im Königreich Bayern sind insgesamt 23,464 Heimarbeiters gezählt worden, weit über die Hälfte, nämlich 13,497 kamen auf Nordbayern. Verhältnismäßig viele Heimarbeiters wurden weiter gezählt in Elsaß-Lothringen, in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Hessen und Baden. Nicht sehr groß ist die Zahl der Heimarbeiters in den Hansestädten; in Hamburg wurden 1530 Heimarbeiters gezählt, in Bremen 438 und in Lübeck 223. Nach Gewerbegruppen geordnet war die Heimarbeit am stärksten vertreten im Fleißgewerbe. In diesem Gewerbe wurden 121,785 Heimarbeitbetriebe gezählt, in denen 163,875 Personen beschäftigt waren, 112,582 weibliche und 51,493 männliche, die Gesamtzahl der Heimarbeitbetriebe mit 163,875 Personen auf, von denen 81,844 weiblich und 56,438 männlich waren. Ein Ueberwiegen der Frauen trat auch noch bei der Heimarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und in der Papierindustrie hervor. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden 14,568 Heimarbeitbetriebe mit 19,590 Personen ermittelt, von denen 12,254 weiblich waren und in den 3937 Heimarbeitbetrieben in der Papierindustrie sind 7511 Personen tätig gewesen, von denen 4076 weiblich waren. In allen anderen Erwerbszweigen, soweit in den einzelnen Erwerbsgruppen mehr als 5000 hausgewerbliche Arbeiter ermittelt wurden, überwog die Zahl der Männer, am meisten in der Metallbearbeitung und bei der Herstellung von Maschinen, Instrumenten und Apparaten. In der Metallverarbeitung sind 10,722 Heimarbeitbetriebe mit 19,248 Personen gezählt worden, von denen 2595 weiblich waren und in der Industrie der Maschinen, Instrumente usw. wurden in 4830 Heimarbeitbetrieben 8405 Personen gezählt, von denen 1668 weiblich waren. In der Holz- und Schnitzstoffindustrie belief sich die Zahl der Heimarbeitbetriebe auf 19,480, in diesen Betrieben waren 31,431 Personen tätig, von denen 13,297 weiblich waren. In der Lederindustrie und bei der Bearbeitung lederartiger Stoffe sind 3116 Heimarbeitbetriebe gezählt worden, in denen 5335 Personen tätig waren, wovon 1867 auf das weibliche Geschlecht kamen und in der Industrie der Seide und Eden wurden 3871 Betriebe mit 7814 Personen ermittelt, von denen 2332 Frauen waren. Auf die Bundesstaaten Sachsen und Bayern und auf Schlesien, Rheinland und Berlin kommen rund 75 Prozent der in Deutschland ermittelten Heimarbeit.

Die Unfallversicherung im Jahre 1908.

Dem Reichstage sind die Rechnungsergebnisse der Unfall-Versicherungsvereinigungen für das Jahr 1908 zugegangen. Diese haben für den Arbeiter eine große Bedeutung. In den Rechnungsergebnissen spiegeln sich die Gefahren, unter denen der gewerbliche Arbeiter seine Tätigkeit vollzieht, ob sein Leben und seine Gesundheit jenen Schutz genießen, der billigerweise verlangt werden muß, da seine Erwerb und die seiner Familie davon abhängt; oder ob in freier Weise aus Gründen des Profits mit Menschenleben gespielt wird. Trag letzteres infolge der gesetzlichen Vorschriften und der Ueberwachung der Behörden sowie der Versicherer auf ein Minimum eingeschränkt sein, so lehren uns die jetzt bekannt werdenden Zahlen doch den Beweis, daß die Pflicht der Unfallversicherung erfüllt werden kann. Es muß unsere Aufgabe sein, jenen Zustand der Vollkommenheit in der Befreiung von Unfällen herbeizuführen, der menschliches Schicksal zu retten.

Es befiel zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1908 66 gewerbliche, 43 landwirtschaftliche und 200 hausgewerbliche Versicherungsvereinigungen, sowie 200

damals nicht durchgeführt werden, weil dann, als „die Vertragsschließenden“ Leute stellen sollten, sie keine Bauarbeiter hatten. So blieb den Arbeitgebern nichts anderes übrig mit den gewerkschaftlichen Organisationen einen Vertrag abzuschließen, in dem dann eine Lohnerhöhung von 8 Pfg.ugebilligt wurde; die Facharbeiter wurden von diesem Vertrage ausgeschlossen. Dieser blamable Ausgang des Vertrags der „Vertragsschließenden ohne Arbeiter“ regte zu neuen Taten an, die bei den gegenwärtigen Tarifverhandlungen im Holzgewerbe zum Durchbruch kommen sollten. Seit einigen Wochen fanden seitens der in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen (christlicher, „freier“ und S.-D. Verband) mit den Arbeitgebern Verhandlungen über den Neuabschluss des am 12. Februar abgelaufenen Vertrages statt. Eine vollständige Einigung über die größten Differenzpunkte, Verkürzung der Arbeitszeit von 58 auf 56 Stunden und Gewährung einer durchschnittlichen 10% Lohnerhöhung, wurde dabei nicht erzielt. Schreiber dieses hatte bei Gelegenheit der Tarifverhandlungen einige Mal Gelegenheit, den bekannten Arbeitersekretär R. aus Berlin, der das Kennwort der Fachabteilungen „An unsern Früchten sollen sie uns erkennen“ geprägt — nachdenklich gesentien Hauptes durch die Straßen von Beuthen D.-Sch. ziehen sehen. Der Zweck seiner Anwesenheit war wichtiger zu erraten, trotzdem „Facharbeiter“ in Privat-Werkstätten des Tarifgebiets auch mit der schärfsten Brille nicht zu finden sind, außer Gleiwitz, wo 7 Mann stehen. Dort besteht jedoch ein Tarif, der noch bis zirka Ende Juli d. J. läuft. Im Tarifgebiet Ratowitz, Königshütte, Beuthen, Gleiwitz arbeiten zirka 500 Kollegen und diese sind größtenteils (außer Gleiwitz) organisiert. Als nun in der letzten Sitzung der Verhandlungskommission eine Verständigung über die Verkürzung der Arbeitszeit und die Lohnerhöhung nicht erzielt wurde, wählte ein Vertreter der Arbeitgeber die Arbeiter funggemäß, den Vogen nicht zu straff zu geben, denn es bestehe noch eine andere Organisation, die Fachabteilung der katholischen Arbeitervereine, welche ihm erklärt hätte, unter keinen Umständen den von den anderen Organisationen mit den Arbeitgebern vereinbarten Tarif anzuerkennen. „Es ist mir ein Einbild in die Mitgliederliste gewährt worden und bin ich ganz erstaunt über die Höhe der Mitgliederzahl gewesen. Diese Zahl wurde dann auf 120 angegeben.“ Wenn wir also mit dieser Organisation zu einer Einigung kommen, können ihnen also bedeutende Schwierigkeiten erwachsen usw.“

Hiermit ist nun wieder der Beweis erbracht, daß 1. die Fachabteilungen abermals versuchen wollen, den Kollegen in ihrem Betreiben, eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, in den Rücken zu fallen.

2. daß sie die Arbeitgeber mit ihrer Mitgliederzahl ganz ungeheuer angehen haben, denn wie gesagt, sind in Gleiwitz ganze 7 Mann der Fachabteilung in Privatbetrieben, die doch beim Tarifabschluss nur in Frage kommen, beschäftigt, und für diese besteht der Tarif noch bis Ende Juli dieses Jahres.

Es wird Sache unserer Kollegen sein den Tarif in allen seinen Teilen auch in Gleiwitz zur Durchführung zu bringen. In einem Industriegebiet wie das oberschlesische, das ein abgeschlossenes Wirtschaftszentrum bildet, müssen unbedingt gleiche Arbeitszeiten und Löhne bestehen. Unsere Kollegen in Gleiwitz würden froh sein, wenn die 60tägige Arbeitszeit in eine 56tägige umgewandelt und sie die gleichen Löhne wie die Kollegen in Königshütte, Beuthen und Schwabitz erhalten würden. Dadurch würde auch die Konkurrenz der Arbeitgeber untereinander vermindert.

Die Arbeitgeber sind unterdessen über die richtigen Mitgliederzahlen der Facharbeiter informiert und der neueste Vertragsentwurf an den Holzarbeitern dürfte lediglich ein Betrug bleiben. Der Vertragsentwurf der Hinterwälder der Fachabteilungen wird aber dazu beitragen, daß die noch vorhandenen Mitglieder der Fachabteilungen, angereizt durch das hinterlistige und unwahre Gebahren, den Weg in unsere Reihen finden, wie viele andere — trotz des Schimpans der „Obersten Volksstimme“. — Aufgabe unserer Mitglieder muß es sein, das schändliche Treiben der Fachabteilungsführer und ihrer Vertragsschließenden, den Kollegen klar zu machen und alle Berufscollegen unserer Organisation zuzuführen, die für eine Verbesserung ihrer Arbeitslage eintritt. Des ganze Treiben der Fachabteilungen dient lediglich dazu, der Sozialdemokratie während der Gelegenheit zu geben, das Christentum zu verdächtigen als eine Religion der Apathie, die die Arbeiter nicht zu ihrem Rechte kommen läßt.

Mehr Rückgrad! In den letzten Tagen lief bei der Geschäftsstelle des Verbandes folgendes Schreiben ein:

Werter Verbandsvorstand! Ich muß die Mitteilung machen, daß ich jetzt beim freien Verbande bin. Die anderen Kollegen waren alle dabei und nur ich beim christlichen. Da wurde mir bekannt gegeben, wenn ich nicht überträte, so müßte ich verschwinden, oder das Leben würde mir so verbittert, daß ich von selbst ginge. Also blieb mir nichts weiter übrig, als überzutreten. Einer gegen 17 Mann, der schafft eben nichts. Und sonst bin ich auch der einzige am Orte. Im Winter die Stellung zu wechseln ist auch sehr riskant, zumal ich der einzige Ernährer meiner Mitter bin. Hätte schon längst die Mitteilung gemacht, es wurde mir aber erklärt, dieselbe wäre schon von Berlin aus gemacht. Doch werde ich stets die gute Sache des christlichen Verbandes im Innern festhalten. Es war ja nur der äußersten Not wegen, denn lange genug habe ich mich allein gehalten. Mit kollegialen Gruß R. R.

Spricht das Schreiben auch Hände über die Schwierigkeiten, die den christlichen Gewerkschaftlern, die auf einem exponierten Posten stehen, begegnen, so darf doch wohl festgestellt werden, daß es durchaus nicht gut ist, wenn den „Genossen“ die Sache so leicht gemacht wird wie in diesem Falle. Da müssen unsere Kollegen schon mehr Rückgrad zeigen und ihren Nacken steifen. Ohne jeden Schwertstreich überläßt man dem Gegner nicht das Feld. Noch weniger ist angebracht, „mit den Wölfen zu heulen.“ Die „Genossen“ müssen ja so allen Respekt vor den christlichen Holzarbeitern verlieren. Das einzig richtige wäre gewesen, die Taten der „freien“ Holzarbeiter-Verbandler abzuwarten und dann derart zuzugreifen, daß den terroristenlüsternen „Genossen“ Hören und Sehen verging. Was bringt zu Ehren? — Sich wehren!

Soziale Rundschau.

Die staatliche Anerkennung des Tarifvertrages in Dänemark ist jetzt vom Verkehrsminister für die staatlichen Verkehrsbetriebe zugestanden worden. Da sich gezeigt hat, daß manche Arbeitgeber, die für staatliche Betriebe Arbeiten ausführen, außergewöhnlich niedrige Löhne bezahlen, hat der Verkehrsminister angeordnet, daß künftighin in alle Lieferungsverträge, die von den Verkehrsbehörden abgeschlossen werden, die Bestimmung aufgenommen wird, nach der sich die Lieferanten verpflichten müssen, die bei ihnen beschäftigten Arbeiter nach Löhnen zu bezahlen, die in den Tarifverträgen festgelegt sind.

Aus dem gewerblichen Leben.

Die Sächsische Schreiner-Fachschule zu Nürnberg hat auch wieder im letzten Schuljahre sehr günstige Erfolge in der Ausbildung ihrer Schüler aufzuweisen. Der Unterricht erstreckte sich hauptsächlich auf zeichnerische Fächer und trägt vollständig persönlichen Charakter. Es haben deshalb alle Absolventen eine gewisse abgeschlossene Ausbildung aufzuweisen. Außerdem wurde Unterricht in Buchführung, Buchbinderei, kaufmännisch- und Fachrechnen, Kalkulation, Einkunde und Holzjärdbrechnen erteilt. Die Leistungen und Bestrebungen der Anstalt wurden von verschiedenen Behörden, Korporationen und Privatstiftungen dadurch anerkannt und befördert, daß einer Anzahl von Schülern Beihilfen im Gesamtbetrage von 2800 Mk. gewährt wurden. Ein großer Teil der Absolventen nahm in einschlägigen Geschäften Stellung als Zeichner, Techniker oder Werkführer an; eine Anzahl Meisterlöhne trat in väterliche Geschäft ein; wieder andere machten sich selbstständig. Von großem fachwissenschaftlichen Interesse waren die Beschäftigungen der Etablissements der Maschinenbau A.-G. vorm. Cramer-Rietz, der Bleistiftfabrik Schwannhäuser, der Möbelfabrik R. Hemmerbach, Jülich, der Siemens-Schubert-Werke. Auch wurden die sehr lehrreichen Vorträge des Bayerischen Gewerbe-Museums, wie auch die interessanten historischen Architekturen Nürnbergs und seine berühmten Museen gemeinschaftlich von Lehrern und Schülern besucht.

Literarisches.

Vorträge mit Lichtbildern. Über „Dilettantische oder solide Volksbildung“ schreibt Dr. Alois Rurm-München in der „Kölnischen Volkszeitung“ u. a.:

Kein Bau verlangt einen festeren Grund als der der Volksbildung. Fraglos wird heute in diesem Bereiche viel Geld und Kraft nutzlos weggeworfen, weil man mit einer gewissen verwirrenden Hast, wie sie dem Dilettantismus eigen ist, den Neubau unter Dach bringen möchte, ohne für genügende Fundamentierung zu sorgen. Er sitzt doch nur fest, wenn er eine organische Weiterentwicklung aus dem vorgefundnen geistig-ethischen Gesamtkomplex der zu bildenden Volksschicht darstellt. Daß der Volksverein für das katholische Deutschland für seine ganze Tätigkeit dieser Grundriß als unveränderliche Richtschnur festhält, ist im Grunde dasjenige, was mir zuerst und am meisten eine eifrige Achtung vor ihm abgenötigt hat. Die mir vorliegenden neuesten Vorträge aus der Lichtbilderei G. m. b. H. R. Glabach sind, um dies gleich zu sagen, ganz dazu geeignet, diese meine Achtung noch zu vermehren.

Man hat einen anerkannten Fachmann, Dr. F. Popp, erfuhr sie auszuarbeiten. Es war wirklich der Mühe wert.

Den Vortrag über „Die Arbeit und die Arbeiter der bildenden Kunst möchte ich schlechterdings als Muster für Arbeiten dieser Art bezeichnen. Er wirkt auf mich ein in sich beruhender, wohlgegliederter Organismus, in dem alles voller Leben ist, keine tote Stelle sich findet. Der Vortrag ist nach der historischen wie ästhetischen Seite vollkommen innerlich bewältigt. Sonst konnte er nicht so dargestellt werden. Eine wahrhaft innere Wärme für den Gegenstand durchpulst das Ganze. Dieser Mann liebt die Arbeit, die rhythmische Schönheit, ihre natürliche Kraft, die Macht und Elastizität ihrer Bewegung, ihre formende, neugestaltende, sammenschließende, Massen organisierende, entzündende Gewalt ihre erhebende Würde, ihre Poesie, ihren Herzensfriede. Man fühlt deutlich, daß der Vortrag nicht für das tote Papier gemacht wurde, sondern daß dem geistigen Auge des Verfassers tausend aufmerksame, leuchtende, feurig glühende Augen gegenwärtig waren, die zu ihm aufblickten. So ist dieser Vortrag ohne daß man äußerlich etwas merkte, voll latenter rhetorischer Kraft. Ich wünsche nur, daß die wirklichen Vortragenden sich das Ganze so vollkommen innerlich zu eigen machen, daß davon nicht viel verloren geht. Diese Vorarbeit, bei der das Gedächtnis sicher nicht die erste Rolle zu spielen hat, gerade hier um so leichter, als ein jeder, der das Gegenwärtige ernstlich mitlebt, alle allgemeineren Voraussetzungen dafür mitbringt. Über kunsthistorische Details etwas zu sagen ist natürlich hier nicht der Platz.

Ein zweiter Vortrag gibt Antwort auf die Frage: Was lernen wir Bilder verstehen und genießen? ist total anderen Charakters als der erste. Und dies offenbart aus ganz bewusster Ueberlegung. Die Einführung in Materie und Technik der Malerei, in die Begriffe der dekorativen Malerei, der Monumentalmalerei, der Modellierung, der Verkürzung, Proportionen, der Akprimamalerei, der Lasuren, der Zonen, der Komposition, des Rhythmus, des Vorder-, Mittel- und Hintergrundes, der Linien- und Luftperspektive, der Auffassung, der Linie, der Form usw. sind wohl den meisten Hörern so wenig oder doch so wenig deutlich bekannt wie zum Teil in sich so schwierig, daß ein unmittelbares Anknüpfen an den Anschauungs-, Vorstellungs- und Empfindungsgebiete des jeweiligen Publikums schwer entbehrlich ist. Dem Verfasser war es natürlich unmöglich, diese nächste Anpassung an einen auf das mannigfachste wechselnden Zuhörerkränz zu vollziehen. Sie bleibt also in den meisten Fällen dem Vortragenden vorbehalten. An ihn richtet sich deshalb zunächst der Vortrag. Er muß sich selber vorher vollständig über alle die genannten Begriffe klar sein, bevor er andere darüber aufzuklären sucht. Hat man sie aber einmal voller Anschaulichkeit inne, kann es gar nicht schwer fallen sie unter Benutzung des von Dr. Popp bereitgestellten Materials einer Zuhörerbeschaft, die man kennt und auf deren Interesse man sicher rechnen darf, nahe zu bringen. Die Anforderungen an die Vorbereitung des Vortragenden sind allerdings erhöht, aber dafür zieht dieser selbst daraus eine große und wertvolle Bereicherung seines Wissens. Die Aufgabe wird zudem durch die Klarheit der freilich knapp gehaltenen Darlegungen Popp's nicht wenig erleichtert. Nur verstaume man nicht, diesen ungemein reichhaltigen Vortrag, der ein Handbuch ersetzen kann, sich zeitig genug zu beschaffen. Dr. Popp spricht von der Möglichkeit, den an das bisher Größtere sich anschließenden dritten (leichteren) Teil über die einzelnen Gattungen der Malerei für sich allein zu behandeln. Ich möchte wünschen, daß diese Möglichkeit regelmäßig zur Wirklichkeit werde. Die beiden ersten Teile stellen in der Tat genug Anforderungen an die Auffassungskraft eines Publikums, das mit dem Stoffe noch wenig vertraut ist. Bemerkenswert sei schließlich noch, daß sich außer der hier gegebenen mehr objektiv-systematischen Anleitung zum Kunstgenusse noch eine andere denken ließe, die die Weiterführung der subjektiven ästhetischen Empfindungskräfte zunächst ins Auge faßt. Die sich beide Methoden an bestimmten Punkten wieder treffen ersieht man auch aus Popp's Ausführungen deutlich.

Einen Vortrag, der eine Art Einführung in die Schau und Genießen der Plastik bieten soll, hat Dr. Popp in der Arbeit. Auf ihn bin ich besonders gespannt. Er kann und muß sich die künstlerische Anschauung am reinlichsten offenbaren. Doch genügen auch die besprochenen Vorträge um die Ueberlegenheit künstlerischer Betrachtungsweise über alles feuchte dilettantische Phrasentum überwältigend zu machen. Möge die Lichtbilderei von R. Glabach auf diese soliden Wege ernster und fruchtbarer Volksbildungsarbeit weitererschreiten. Zu eifriger Ausnutzung solcher Schätze braucht kaum eigens aufgefordert zu werden.“

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Erlangen in Anhalt.
Sicht- und Schreibmaß der Franke u. Reppert'schen (Reppert'sches) und Selbstmaß.
Programme frei durch die Direktion.

B. Kolscher's
Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerbliche Zeichner
Esterstraße, Ecke Grabenstraße.
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Teckelner. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.
Anschauung durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule
Hannover a. Harz
gehobene Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.
Direktor Reinhold.
Zum Selbstunterricht empfehle: Die „Tischler für Tischler“, 150 Seiten stark, gebunden Mk. 5. In beziehen von Direktor Reinhold, Hannover a. Harz.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meisner, Werkmeister, Zeichner, Grasse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten.
:: Programme frei ::
Direktor Brecht.

Eingelegte Fourniere
für Nähtische, Schranktüren, Füllungen.
Kupferbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Zufriedene Anerkennungs-schreiben.
Carlsh. Biller, Ranquetenr., Heidelberg.
Theaterstraße 7.

Süddeutsche
Schreiner-Fachschule
Nürnberg.
Erstklassige Lehranstalt.
Königsplatz 14. Dr. C. Kuhnau

Einige tüchtige Tischler
(Verbandskollegen) finden Arbeit.
Nähere Auskunft durch die
Zahlstelle Goslar des F. G. S. D.

Für Schreiner.
Großes modernes Möbelwerk, 300 Stk. 1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für 2 Mark abzugeben.
Paul Raab, Architekt
Düsseldorf, Poststraße 4

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorauszahlung.

Cöln, den 4. März 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

Arbeiterpolitik oder Kirchenpolitik?

Graf Clemens von Galen, bringt in Nr. 8 der Kaiserlichen „Allgemeinen Rundschau“ unter dem Titel „Friede in Sicht!“ Gedanken über die Friedensmöglichkeit zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen. Als wir den Artikel gelesen, stand die Ueberzeugung fest, daß der Herr Graf mit seinen Friedensvorschlügen nichts anderes bezweckt, als den christlichen Gewerkschaften den Strick zum Selbstmord in die Hände zu drücken. Ob das vorsätzlich oder unbewußt geschieht, lassen wir dahingestellt.

Beide Richtungen stehen sich heute im Prinzip sehr nahe; das ist die Erbedingung der Artikel-Schreiber gemacht haben will. Er belegt seine Behauptung mit Zitaten aus der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“. Und was wird für den Eingeweihten damit bewiesen? Aber auch weiter nichts, als die bündige Erklärung aller Organe der beiden Richtungen, daß der katholische Arbeiter, in all seinem Tun, mit der Lehre seiner Kirche nicht in Widerspruch geratet, und die Berufsvereinigungen der er angehört, seine religiös-sittliche Ueberzeugung nicht verletzen darf. In dieser Frage hat zwischen den beiden Richtungen nie ein Widerspruch bestanden und ist es deshalb deplaziert wenn gesagt wird, in dieser wichtigen Frage bestehe heute kein prinzipieller Gegensatz mehr. So hat unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter schon seit seiner Gründung die Bestimmung im Statut: „Zweck des Verbandes ist — die Verbesserung der materiellen Lage seiner Mitglieder auf christlicher und gesetzlicher Grundlage. Die Erörterung konfessioneller, sowie parteipolitischer Streitfragen ist nicht zulässig.“

Allein, das Programm ist nicht, die Bewegung ist alles. Doch auch in der „Bewegung“ gilt den christlichen Gewerkschaften der erwähnte Grundsatz, von der Achtung der religiösen Interessen ihrer katholischen, aber auch un-katholischen Mitglieder. Hier steht aber der Zweifel der Gewerkschaften ein, die die Kampfnatur der christlichen Gewerkschaften als einen Widerspruch gegen die Lehren der katholischen Kirche empfinden. Daher die Verdächtigungen, die sich die katholischen christlichen Gewerkschaftler fortwährend gefallen lassen müssen. „Siz Berlin“ will eben im Besitze eines reineren Katholizismus sein als die anderen.

Auf dem Prinzip der beiden Richtungen, religiöses Empfinden zum mindesten nicht zu verletzen, baut Graf Galen alle Folgerungen auf. Wie irrig! Christliche Gewerkschaften sind doch Organisationen zum Zwecke der gewerkschaftlichen Interessensvertretung des Arbeiter und nicht solche zur Vertretung der religiösen Interessen. Deshalb liegt auch die Hauptdifferenz der beiden Richtungen auf jenem Gebiete. Aus diesem Grunde fällt der Friedensvorschlag des Artikel-Schreibers denn auch ganz daneben, daß für den katholischen Arbeiter der Ortsbischof nach Lage der örtlichen religiösen Verhältnisse bestimmen möge, ob er sich der Fachabteilung der christlichen Gewerkschaft anschließen könne. Graf Galen ist so wenigstens tolerant genug, anzuerkennen, daß die christlichen Gewerkschaften an und für sich von der katholischen Kirche keine Verurteilung erfahren können; andererseits wäre ja die förmliche Vereinigung der katholischen Arbeiter in diesen von vornherein unmöglich. Beide Richtungen sollen nach Galens Vorschläge von der kirchlichen Behörde zugelassen werden. Die Bischöfe sollen aber prüfen, ob in dieser und jener Gegend die christlichen Gewerkschaften bei ihrem „Interkonfessionalismus“ geeigneter für die katholischen Arbeiter sind oder die Fachabteilungen; die Bischöfe sollen die religiös-sittlichen Bedenken gegen die eine oder die andere Richtung zum Gegenstand der Abhandlung machen.

Dieser von Graf Galen gewünschte Zustand ist eine Antikönsequenz. Entweder sind vom katholischen Standpunkte christliche Gewerkschaften eine erlaubte Organisationsform, der sie sind es nicht. Im ersteren Falle sind sie allgemein zu gestatten, im zweiten Falle aber allgemein zu verwerfen. In Mithlung gibt es da nicht. Gestattet man aber beide Richtungen (weil sich keine mit den Lehren der Kirche in Widerspruch setzt) so muß man dem einzelnen katholischen Arbeiter schon überlassen, sich dort zu organisieren, wo seine gewerkschaftlichen Interessen am besten gewahrt werden. Man darf dem Arbeiter schon ruhig zutrauen, daß er die richtige Organisation findet, wenn keine der für einen Katholiken in Betracht kommenden, eine Bevorzugung durch die kirchlichen Behörden erfährt. Denn fest steht, daß die katholischen Fachabteilungen keine gewerkschaftlichen Organisationen sind, und als wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiter deshalb gar nicht in Betracht kommen. Sie sind Organisationen allumfassender Art, mit dem nicht abgeprochenen, aber tatsächlich erstrebten Ziel: in unserem obersten Staatswesen durch die Beeinflussung des Wirtschaftens im Sinne eines reaktionär-mittelalterlichen Systems der katholischen Kirche zu dienen. Was man will, erreicht man nicht, da unser Staatswesen anders geartet ist, die

Zusammensetzung der Bevölkerung verkannt, die Macht der Kirche überschätzt und die Struktur unseres Wirtschaftslebens nicht verstanden wird. Ueber die Theologie der „Berliner“ deckt man am besten den „Mantel der Liebe“, das volkswirtschaftliche und wirtschaftspolitische System der Herren verdient aber als der Ausfluß aller Rückständigkeit gebrandmarkt zu werden. Die Leute blamieren die katholische Kirche, auf deren Lehren sie immer so pochen, bei jeder Gelegenheit, wo sie nur ihre volkswirtschaftlichen Ideen zum besten geben.

Deshalb werden sich auch die Bischöfe nicht dazu herbeilassen, die Fachabteilungen für diesen oder jenen Ort als die richtigen Organisationsform zu empfehlen. Selbst dann, wenn die Fachabteilungen Gewerkschaften im Sinne des Wortes, trotz des katholischen Charakters wären, würde ihre alleinige Zulassung durch die Bischöfe nicht zu erwarten sein. Denken wir uns nur einmal ähnliches in Arbeitgeberkreisen! Da müßte schon für M. Gladbach ein katholisches Kartell der Textilindustrie gegründet werden, während für Sachsen hingegen ein „interkonfessionelles“ Kartell bestehen muß. Die Fabrikanten werden sich für derartige Zumutungen bestens bedanken; sie organisieren sich nicht entsprechend ihrer Konfession, um den Preis der Kammgarnstoffe hochzuhalten, sondern sie organisieren sich mit anderen Kammgarnfabrikanten. Und doch richten sie es so ein, oder sollten es wenigstens so einrichten, daß die Glaubens- und Sittenlehre der kath. Kirche dabei nicht verletzt wird. Genau so machen es die Arbeiter. Wenn's nicht überall geschieht, tragen die viel Schuld daran, die den Arbeiter als unmündiges Wesen betrachten und ihn in der Anschauung einer Idee befangen halten, die niemals verwirklicht wird. Der Arbeiter ist der Dumme dabei. Frange man bei derartigen Vorschlägen, wie sie Graf Galen macht, doch einmal bei den Arbeitgebern, den Bauern, den Handwerklern, den Fabrikanten, den Kaufleuten an, die doch materiell solche Vorteile besser vertragen können, als der Arbeiter. Aber nein, immer und immer wieder der Arbeiter!

Man redet von Friede, Einigkeit und gemeinsamer katholischer Bestimmung und erwartet Ruhe im Interesse der katholischen Sache. Nein, nicht nur im Interesse der katholischen Sache kann die Beendigung des Streites erwünscht werden, sondern besonders im Interesse der Arbeiterschaft. Dieser Gesichtspunkt wird bei dem ganzen Streite zu wenig hervorgehoben und wäre nur sehr zu wünschen, daß alle Theoretiker, die so schön über den „Frieden im Gewerkschaftsstreit“ schreiben können, dieser Seite näher treten würden. Sie würden dann ebenso wie sie heute schon die kirchliche Korrektheit der christlichen Gewerkschaften anerkennen, auch deren wirtschaftliche Aufgaben als die richtigen erkennen. Der Kernpunkt der Differenzen liegt also auf wirtschaftlichem Gebiet. Der Streit wurde verschärft durch „Siz Berlin“, der kein System als das der katholischen Kirche hinstellt. Soll Friede werden, so muß deshalb u. G. die Erklärung, die katholische Kirche stehe der Arbeiterpolitik der Fachabteilungen ebenso fern, wie der christlichen Gewerkschaften, noch viel besser unter's Volk. Das weitere wird sich dann von selbst finden.

Die deutsche Heimarbeit.

Aus einer Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes über die Heimarbeit in Deutschland nach der letzten Berufszählung vom Juni 1907 läßt sich erkennen, daß die Heimarbeit nach und nach geringer wird; sowohl nach der Zahl der Betriebe als auch nach der Zahl der Beschäftigten Personen ist die Heimarbeit zurückgegangen; einen sehr starken Rückgang der männlichen Heimarbeit zeigt freilich auch wieder eine ziemlich erhebliche Zunahme der weiblichen Heimarbeit gegenüber. Bei der Berufszählung vom Juni 1907 wurden insgesamt 315,668 Heimarbeitbetriebe gezählt gegen 342,557 im Jahre 1895, das war eine Verminderung der Heimarbeitbetriebe um 26,889 oder um 7,85 Prozent. Die Heimarbeitbetriebe im Hauptberuf verminderten sich von 300,901 auf 279,558, die Heimarbeitbetriebe im Nebenberuf gingen zurück von 41,556 auf 36,110. In sämtlichen Betrieben wurden im Jahre 1907 405,268 hausgewerblich tätige Personen ermittelt, das waren 52,721 oder 11,51 Prozent weniger als im Jahre 1895. Viel größer sind die Verschiebungen, die zwischen den beiden Zählungen hinsichtlich der Geschlechter vor sich gegangen sind. Im Jahre 1895 wurden in der Heimarbeit noch bedeutend mehr Männer als Frauen gezählt, im Jahre 1907 aber überwiegt bereits die Zahl der Frauen ganz wesentlich. Die Zahl der Heimarbeiter fiel von 256,131 auf 176,712, um 85,419 oder 33,35 Prozent, die Zahl der Frauen aber erhöhte sich von 201,853 auf 234,551 um 32,698 oder 16,20 Prozent. Nach der Zählung vom Jahre 1895 machten die Heimarbeitbetriebe 9,4 Prozent der überhaupt ermittelten Betriebe aus, im Jahre 1907 nur noch 7,8 Prozent, die hausgewerblich beschäftigten Personen stellen im Jahre 1895 noch 4,5 Prozent

der überhaupt gewerblich tätigen Personen dar, im Jahre 1907 nur noch 2,8 Prozent. Von den Heimarbeitbetrieben waren im Jahre 1907 206,928 Alleinbetriebe und 72,630 Gehilfenbetriebe, in den Gehilfenbetrieben waren insgesamt 198,335 Personen tätig; Heimarbeitbetriebe mit mehr als 5 erwerbstätigen Personen sind dabei 3,880 gezählt worden. Da insgesamt 1,446,236 Alleinbetriebe gezählt worden sind, so machten die 206,928 hausgewerblichen Alleinbetriebe 14,31 Prozent der Gesamtheit aus. Am weitest verbreitet ist die Heimarbeit im Königreich Sachsen verbreitet. Von den 279,537 Personen, die im Hauptberuf als Heimarbeiter tätig waren, kamen allein 91,984 oder annähernd der dritte Teil auf das Königreich Sachsen, außerdem lebten noch von den 36,109 Personen, die im Nebenberuf als Heimarbeiter tätig waren, 23,100 im Königreich Sachsen. Auf das Königreich Preußen kamen 126,071 Personen, die im Hauptberuf als Heimarbeiter tätig waren und davon wiederum kamen mehr als zwei Drittel auf Berlin, Rheinland und Schlesien. Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende im Hauptberuf wurden bei der letzten Berufszählung ermittelt: in Berlin 35,166, in Rheinland 26,517 und in Schlesien 23,221. Am geringsten war die Heimarbeit in Westpreußen verbreitet; dort wurden nur 725 Heimarbeiter ermittelt. Im Königreich Bayern sind insgesamt 23,464 Heimarbeiter gezählt worden, weit über die Hälfte, nämlich 13,497 kamen auf Nordbayern. Verhältnismäßig viele Heimarbeiter wurden weiter gezählt in Elsaß-Lothringen, in Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Hessen und Baden. Nicht sehr groß ist die Zahl der Heimarbeiter in den Hansestädten; in Hamburg wurden 1580 Heimarbeiter gezählt, in Bremen 438 und in Lübeck 223. Nach Gewerbegruppen geordnet war die Heimarbeit am stärksten vertreten im Bekleidungs-gewerbe. In diesem Gewerbe wurden 121,785 Heimarbeitbetriebe gezählt, in denen 163,875 Personen beschäftigt waren, 112,582 weibliche und 51,493 männliche; die Textilindustrie zählte 94,522 Heimarbeitbetriebe mit 198,282 Personen auf, von denen 81,844 weiblich und 56,438 männlich waren. Ein Ueberwiegen der Frauen trat auch noch bei der Heimarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und in der Papierindustrie hervor. In der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden 14,563 Heimarbeitbetriebe mit 19,590 Personen ermittelt, von denen 12,254 weiblich waren und in den 3937 Heimarbeitbetrieben in der Papierindustrie sind 7511 Personen tätig gewesen, von denen 4076 weiblich waren. In allen anderen Erwerbszweigen, soweit in den einzelnen Erwerbsgruppen mehr als 5000 hausgewerbliche Arbeiter ermittelt wurden, überwiegt die Zahl der Männer, am meisten in der Metallverarbeitung und bei der Herstellung von Maschinen, Instrumenten und Apparaten. In der Metallverarbeitung sind 10,722 Heimarbeitbetriebe mit 19,248 Personen gezählt worden, von denen 2595 weiblich waren und in der Industrie der Maschinen, Instrumente usw. wurden in 4890 Heimarbeitbetrieben 8405 Personen gezählt, von denen 1668 weiblich waren. In der Holz- und Schnitzstoffindustrie belief sich die Zahl der Heimarbeitbetriebe auf 19,430, in diesen Betrieben waren 31,481 Personen tätig, von denen 13,337 weiblich waren. In der Lederindustrie und bei der Bearbeitung lederartiger Stoffe sind 3116 Heimarbeitbetriebe gezählt worden, in denen 5325 Personen tätig waren, wovon 1867 auf das weibliche Geschlecht kamen und in der Industrie der Steine und Erden wurden 3871 Betriebe mit 7816 Personen ermittelt, von denen 2332 Frauen waren. Auf die Bundesstaaten Sachsen und Bayern und auf Schlesien, Rheinland und Berlin kommen rund 75 Prozent der in Deutschland ermittelten Heimarbeit.

Die Unfallversicherung im Jahre 1908.

Dem Reichstage sind die Rechnungsergebnisse der Unfall-Versicherungsgesellschaften für das Jahr 1908 zugegangen. Diese haben für den Arbeiter eine große Bedeutung. In den Rechnungsergebnissen spiegeln sich die Gefahren, unter denen der gewerbliche Arbeiter seine Tätigkeit vollzieht; ob sein Leben und seine Gesundheit jenen Schutz genießen, der billigerweise verlangt werden muß, da seine Existenz und die seiner Familie davon abhängt; oder ob in frivoler Weise aus Gründen des Profits mit Menschenleben gespielt wird. Mag letzteres infolge der gesetzlichen Vorschriften und der Ueberwachung der Behörden sowie der Versicherer auf ein Minimum eingeschränkt sein, so liefern uns die jetzt bekannt werdenden Zahlen doch den Beweis, daß die Häufigkeit der Unfälle eingeschränkt werden kann. Es muß unsere Aufgabe sein, jenen Zustand der Vollkommenheit in der Verhütung von Unfällen herbeizuführen, der menschliches Schuldbewußtsein ausstößt.

Es bekanden zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1908 66 gewerbliche, 48 landwirtschaftliche Versicherungsgesellschaften, sowie 209

liche und 331 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden. Die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften umfassen 696 824 Betriebe mit 8 917 772 (9 018 367)* durchschnittlich versicherten Personen, oder 7 868 531 (7 869 421) Vollarbeitern. Die 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften umfassen 5 434 100 Betriebe mit 17 179 000 (11 189 071) durchschnittlich versicherten Personen. Die Zahl der Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen) läßt sich in der Landwirtschaft nicht feststellen. Es dürften ferner in der gewerblichen Unfallversicherung, und der für die Land- und Forstwirtschaft, 3,4 Millionen doppelt versichert sein, die wechselseitig in der Industrie oder in der Landwirtschaft im Nebenberuf tätig sind. Von den Reichs-, Staats- sowie Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden werden 977 351 (964 589) durchschnittlich versicherte Personen oder 740 072 (730 077) Vollarbeiter nachgewiesen.

An diesen Zahlen fällt der Rückgang der versicherten Personen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf. Diese Tatsache fällt um so mehr ins Gewicht, als die steigende Volksvermehrung mit fast 1 Million Personen jährlich eine natürliche Vermehrung der Versicherten mit sich bringt. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise kommen in diesen Zahlen zum Ausdruck. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat dagegen eine Steigerung von 11 auf 17 Millionen zu verzeichnen. Zurückzuführen ist das auf den Umstand, daß es überhaupt schwierig ist, hier die Zahl der Versicherten anzugeben. Wurde bis 1907 die Berufszählung zur Feststellung benutzt, so jetzt die Betriebszählung, die nähere Angaben über das beschäftigte Personal enthält. Immerhin dürfte die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit in der Industrie erheblich vermehrt worden sein, denn die üblichen Klagen über Leutenot aus den Kreisen der Landwirte sind in den letzten zwei Jahren wenig an die Öffentlichkeit getreten. Bemerkenswert im Hinblick auf den Rückgang der Versicherten bei der gewerblichen Unfallversicherung ist die Steigerung der Betriebe gegen das Vorjahr, nämlich um 23 706. Dabei hat dieser Zweig der Versicherung im genannten Jahr unseres Wissens keine Ausdehnung auf andere Berufe erfahren.

Die Einnahme der 114 Berufsgenossenschaften betrug im Jahre 1908 190 608 548,18 RM gegen 170 842 690,21 RM im Vorjahre. Die Ausgaben beliefen sich auf 187 548 951,77 RM gegen 179 464 416,38 RM in 1907. Auf die einzelnen Ausgabenposten entfallen: Entschädigungen 142 593 203,60 RM. Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit 809 930,76 RM, Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen 5 116 446,79 RM, Kosten des Rechtsganges (Schiedsgerichtskosten usw.) 2 290 988,09 RM, Kosten der Unfallversicherung 1 827 316,13 RM, laufende Verwaltungskosten 14 299 536,70 RM, sonstige Ausgaben 1 374 913,90 RM, Einlagen in den Reservefonds 19 236 615,80 RM. Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge (Steuer mitein) beläuft sich im Rechnungsjahr auf 157 062 870,38 RM gegen 150 325 291,90 RM in 1907. Der Reserve- und Betriebsfonds der Berufsgenossenschaften wies einen Bestand von 313 141 974,94 RM auf.

Im Jahre 1908 gelangten insgesamt 662 321 Unfälle gegen 662 901 im Vorjahre zur Anzeige. Die Zahl der Unfälle, für welche im Jahre 1908 zum erstenmal Entschädigungen gezahlt wurden, beträgt 142 965 gegen 144 703 in 1907; mithin eine Berringerung um 1853. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen im Durchschnitt auf 1000 versicherte Personen 8,26 entschädigungspflichtige Unfälle; auf 1000 Vollarbeiter 9,48. Ist letztere Zahl mit der des Vorjahres gleichgeblieben, so ist letztere bei den Vollarbeitern von 9,58 in 1907 auf 9,48 gesunken. Einen Beweis für eine Verminderung der Unfallhäufigkeit bildet das jedoch nicht, daß sie zu minimal. Auch die bisherigen fortgesetzten Schwankungen lassen einen derartigen Schluß nicht zu. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften lassen einen Vergleich infolge der bedeutend höher angegebenen Zahl der Versicherten gegenüber dem Vorjahre kaum zu, auch ist die der Vollarbeiter überhaupt nicht angegeben. — Ausgenommen ist daher keine Veränderung zu konstatieren. — Von den 142 965 erstmalig entschädigten Unfällen verließen 9856 (6815) tödlich. Mit völliger Erwerbsunfähigkeit endigten 1160 (1356), die übrigen mit vorübergehender. Das sind erschreckende Zahlen. Ein richtiges Schlußfeld tut sich hier nur aus auf. Die 9856 in ihrem Verlaufe ums Leben gekommenen hinterließen 6605 Witwen (Widwer), 13 607 Kinder und Enkel und 332 Verwundete außerordentlichem Maße, die entschädigungsberechtigt waren.

Die Zahlen reden in ihrer letzten Klarheit eine eindeutige Sprache. Deshalb war die eingangs gestellte Frage, ob alles zur Besserung von Unfällen getan worden sei, sehr wohl am Platze. Und wenn da Zahlen reden können, so hat es die über die angewandten Mittel zur Unfallverhütung. Ganze 1 827 316,13 Mark wurden dafür verwendet! Dagegen 2 290 988,09 Mark für Schiedsgerichtskosten usw. Danach entfallen ganze 6,7 Prozent auf den Kopf der durchschnittlich versicherten Personen zur Unfallverhütung. Es ist doch merkwürdig, daß nach dieser minimalen Summe zu urteilen, alles geschieht ist, um das viel wichtigere Ziel, die Verminderung der Unfälle, zu erreichen. Und das müssen wir uns stets immer wieder daran die Arbeiter zu erinnern. Der Bewußtsein der Notwendigkeit besonders hervorzuheben. Es ist den Arbeitern viel mehr damit gebietet, wenn sie ihre gesetzlichen Pflichten zu erhalten, um so frei ihrer betriebligen Tätigkeit nachzugehen zu können.

Zur Verbesserung der Unfallversicherungsverhältnisse waren 332 (325) technische Kontrollkommissionen angeordnet. Davon entfallen 91 auf die Berufsgenossenschaften selbst, das heißt 27,4 Prozent. Es handelt sich um 76 915 durchschnittlich versicherte Personen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Dieser Aufsichtsausschuss stellt sich der angeordneten Summe für Unfallverhütung würdig an die Seite. Gewiß ist ja in den

letzten Jahren immerhin ein Fortschritt zu verzeichnen, aber es ist doch ausgeschlossen, daß die jetzige Zahl der Aufsichtskommissionen eine wirklich durchgreifende und nachhaltige Kontrolle ausüben vermag. Angesichts der geschilderten Tatsachen und Zahlen tritt an die Arbeiterschaft die erneute Aufforderung, ihre Stimme nach erhöhtem Schutze für Leben und Gesundheit zu erheben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 9. Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. bis 5. März fällig ist.

Die nachbenannten Zahlstellen erhalten die Genehmigung zur Erhebung des angeführten Lokalbeitrages:

- 0,30 RM (Gesamt-Wochenbeitrag 0,80 RM.) Höchst a. M. (Röbelschreiner).
- 0,20 RM (Gesamt-Wochenbeitrag 0,70 RM.) Mühlheim-Ruhr; Reckheim i. L.; Höchst a. M. (Bau- und Modellschreiner); Neu-Sienburg.
- 0,10 RM (Gesamt-Wochenbeitrag 0,60 RM.) Heibelberg, Schweinsfurt.

Quittung über die von den Lokalkassen zur Stärkung der Hauptkasse eingesandten Summen: Dortmund 300 RM, Hamburg 300 RM.

An die Einzahlung der zweiten Monats-Ratenzahlung vom 1. Quartal 1910 werden die Zahlstellen erinnert.

Wo die Monatsberichte über Arbeitslosigkeit und Krankheit im Monat Februar noch nicht eingekam, ist dies sofort zu besorgen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die bisherigen wöchentlich zu sendenden Karten, sowie die Vierteljahrskarte vom Reichsamt nicht mehr einzujenden sind. Einzig und allein ist an jedem Monatsabschluss die neue Karte mit der Aufschrift: Bericht über Arbeitslosigkeit im Monat... einzujenden.

Lohnbewegung.

Die Ortsvereinigungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Revisionsschluß einen Bericht über den Stand der Bewegung einzujenden.

Der Jagd ist fernzuhalten

Schneidern und Maschinenarbeitern: Zuffenhausen, Bad Deynhausen (Eckel & Schmeier). Tapezierern: Hannover.

Zur großen Tarifbewegung.

Die Entscheidung über die Tarifveränderungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverbande ist bis zum Niederschreiben dieser Zeilen noch nicht gefallen, trotzdem die Verhandlungen nun schon mehr wie 14 Tage im Anspruch genommen. Es ist eine Nebenarbeit, die zu bewältigen ist und die bewältigt werden muß, soll der Friede im Holzgewerbe unter annehmbaren Bedingungen erhalten bleiben.

Geführt werden die Verhandlungen in derselben Weise, wie auch am Orte. Die Vertreter eines jeden Ortes erhalten ein besonderes Besprechungszimmer, sodas gleichzeitig 6 und mehr Ortsparteien verhandeln können. Jeder Partei wird ein Vertreter des Zentralvorstandes beigegeben, um den Gang der Verhandlungen nach Möglichkeit zu fördern und das Ergebnis protokolllarisch festzulegen. Die Zentralvorstände haben ihr Standquartier gemeinsam in einem größeren Saale. Hier laufen die sämtlichen Fäden der Verhandlungen zusammen, werden die Protokolle verglichen und unterschrieben und wenn nötig, den Ortsparteien Anweisungen und Winke erteilt. Das Sekretariatshaus ist in diesen Tagen gleichsam zu einer „Arbeitskammer“ umgewandelt.

Reist sich über das schließliche Ende resultat der Verhandlungen auch noch nichts Bestimmtes mitteilen, so darf das Eine doch schon hervorgehoben werden, daß die Ansichten für die Erhaltung des Friedens besser geworden sind. Ueber folgende Beträge war bis zum 28. Februar eine vollständige Einigung erzielt: Esla, Leipzig, Danzig, Görlitz, Jena, Oldenburg, Lüneburg, Königsberg, Rendsburg, Göttingen, Greifswald, Spandan, Bentzen, Rattow, Königshütte, Quedlinburg, Stargard i. P. Selbstredend haben die sämtlichen Generalversammlungen nunmehr über das Ergebnis der Berliner Verhandlungen zu entscheiden, sodas es durchaus noch nicht feststeht, ob die Verhandlungen überall zur Annahme gelangen.

Wie die in der Reichshaupt der Orte noch übrig gebliebenen Differenzen erledigt werden sollen, darüber hat sich die Zentralvorstände noch nicht einig. Zur Erledigung dieser Differenzen soll ein gangbarer Weg sofort gesucht werden.

Endlich kommt noch in Frage, daß der Schutzverband sich weichen hat, aber das Schicksal hat eine spätere Entscheidung entscheiden zu lassen. Die Schwierigkeiten sind demnach noch längst nicht überwunden und können jeden Tag Nebenwirkungen einwirken. Wenn wir dies im Interesse des Gewerbes auch nicht wünschen können, so gebietet es uns doch die Pflicht, die zum letzten Augenblicke geklärt auf dem Felde aufzutreten. Und das wollen wir!

Berichte aus den Zahlstellen.

Worms. Lang lang ist's her, daß man in unserem Organ etwas von der berühmten Wormser Ecke gelesen hat und glaubt man vielleicht, die Kollegen im Rheingau hätten den Winterschlaf angetreten. Betsack nimmt man an, die Wormser Kollegen wären auf Köfen gebettet, da sie nichts mehr von sich hören lassen. Dem ist aber nicht so, und wenn es irgendwo notwendig ist, so sich die Kollegen organisieren, so ist dies in Worms der Fall. Herrschen doch in den hiesigen Betrieben zum Teil Zustände, die aller Beschreibung spotten. Ist auch die Arbeitszeit zum größten Teil auf 10 Stunden reduziert, so treffen wir andererseits Betriebe, in denen eine Arbeitszeit von 12 und 14 Stunden sich Seltenheit ist bei Stundenlöhnen von 35 bis 42 Pf. Da kommen noch die Betriebe, in denen als Spezialität Vertikonfabrikant werden. Wenn bis zum Ablauf des Tarifs für die Paar 28-29 RM bezahlt wurden, so ist das in der jetzigen Zeit sehr verschieden und u. B. ist nur noch ein einziger Betrieb vorhanden in dem dieser Satz bezahlt wird. Die anderen Firmen bezahlen noch 26-27 RM; die Firma Benz sogar noch 25,50 RM. Davon gehen noch 1,20-1,50 RM für Maschinenlohn ab. Während früher an diesem Kräfte „schweres Geiß“ verdient wurde, ist heute das Gegenteil der Fall. „Alte tabellos poliert“, ist heute die Devise, während früher nur Blau- und Füllungen poliert wurden und die Seiten den Mattierungslappen reiben durften. Wir glauben, daß, wenn uns in nächster Zeit ein neuer Tarif vorgelegt wird, die Kollegen schon mehr „auf dem Damme“ sein dürften. Das Geschäft geht wieder flau und da sollte für die Kollegen doch etwas herausgehoben sein. Zumal Worms in bezug auf Miete und Lebensmittelpreise die teuerste Stadt in Hessen ist. — In unserer letzten Generalversammlung wurde denn auch ein etwas frischer Geist und alle Kollegen versprachen ihr Bestes für das Gedeihen unserer Zahlstelle zu tun. Als Vorsitzender wurde Kollege Schenkel, als Kassierer Kollege Walter, als Schriftführer Kollege Konrad und als Vertrauensmann Kollege Siegherr gewählt. Alle versprachen, ihre ganze Kraft in den Dienst unserer Sache zu stellen. Ein Antrag des Kollegen Schemmel, zur Stärkung des Kampffonds 10 RM zu bewilligen, wurde angenommen. Dem bisherigen Vorsitzenden Kollegen Liebig sei auch an dieser Stelle gedankt und er, seit Gründung unserer Zahlstelle das Schicksal um manche Mühe gesteuert hat, wird auch in Zukunft nicht zurückstehen in der Unterstützung des neugewählten Vorstandes.

Schweinsfurt. Unsere Versammlung vom 6. Febr. beschloß sich außer einem Referat des Kollegen Esling-Frankfurt über die Tarifbewegung, mit einer Aenderung in der Vorstandswahl. Gab wir schon aus unserem Organ die Opferwilligkeit der einzelnen Zahlstellen angeht, die drohenden Gefahr zur Genüge kennengelernt, so war nach dem Referat unseres Kollegen Esling auch für uns kein Zweifel mehr, als daß wir uns dieser Opferwilligkeit anschließen, indem wir ab 1. März unseren Beitrag auf 60 Pf. erhöhen. — Seit jetzt 4 Jahren vertritt Kollege Mauter die Posten als Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle. Seit der Abwahl anderer Vorstandsmitglieder vertrat er „vorläufig“ auch das Amt eines Kassierers und Schriftführers. Wer aber glaubte, die letzten Posten wären dem Kollegen Mauter wieder abgenommen worden, der täuscht sich. Es schien nachgerade, als ob die Kollegen für vor solchem Posten fürchteten. Eine solche Furcht der Kollegen ist denn doch wohl etwas zu hart. Jetzt ist eine Neueinteilung der Arbeit in der Berufsgenossenschaft erfolgt. Haben wir Vertrauen in den wieder neu gewählten Kollegen, so wird auch unsere Zahlstelle nach innen wie nach außen gestärkt werden. — Als Vorstandsmitglieder fungieren: Vorsitzender: Kollege Mauter; Schriftführer: Kollege Höfling; Kassierer: Kollege Esopka.

Jurkungen. Immer näher rückt der Tag heran, an dem wir zum ersten Mal die Pflicht haben, die Wahl der Besitzigen zu dem hier neu zu errichtenden Gewerbegericht zu tätigen. In diesem Grund fand am 27. Februar im „Babjaal“ eine öffentliche Versammlung der christlich nationalen Arbeiterschaft statt. Unser Sekretär Kollege Schmitz-Freiburg hatte das Referat übernommen und war es nur zu bedauern, daß die Versammlung bei einer so wichtigen Sache nicht besser besucht war. Doch tröstet uns mit den andern, dem Gewerbeverein und jod. Gewerkschaften, welche auch je eine Versammlung in dieser Angelegenheit abhielten mit den gleichen Resultaten. Kollege Schmitz hielt eine sehr klaren und leicht verständlichen Vortrag über die Gewerbegerichte, speziell über die bei der hiesigen Gewerbegerichts Wahl Betracht kommenden Vorschriften zur Wahl der Besitzigen. In Diskussion erläuterte auch Sekretär Thelen-Mannheim noch einige wichtige Punkte, so daß wohl keiner der Anwesenden mehr ein Zweifel war, wie er sich am Wahltag zu verhalten hat und was bis dorthin noch für jeden zu tun ist. Dem Dank, den die Kartellvorsitzende Scherer den beiden Rednern erstattete, schloß sich unser nochmals an; besonders aber wollen wir ihre Anforderungen genau befolgen und die paar Tage noch recht fleißig benutzen zur Aufklärung und Aufrüttelung der Gleichgültigen unterer, die nicht in der Versammlung waren. Kollegen, auf Tat, fest ans Werk, damit wir am Samstag, den 5. März ein guten Erfolg der christlich nationalen Arbeiterschaft berichten können.

Tapezierer und Sattler.

Köln. Seit fünf Jahren arbeiten die Kölner Tapezierer ohne Vertrag. Kein Wunder, daß sich im Laufe der Jahre fast allen Betrieben eine ganze Reihe von Mißständen gebildet haben, vor allem auch die Lohnfrage auf der alten Stufe festgeblieben sind. Eine von beiden Verbänden aufgenommene Statistik hat dieses vollkommen bestätigt. Ein derartig trübes Bild hatte wohl kein Kollege erwartet. In drei von beiden Verbänden gemeinsam einberufenen öffentlichen Versammlungen der verschiedenen Branchen, Tapezierer, Dekorateur und Polsterer, in denen alle Betriebe vertreten waren, wurde zu dem Ergebnis der Statistik Stellung genommen und zugleich eine ganze Reihe von Mißständen den einzelnen Betrieben ans Licht gezogen. Was dort zu Tage kam, wurde in der Versammlung der beiden Verbände und dem Ergebnis, wie hier in den meisten Betrieben, im Accord gearbeitet wird, nicht der Meister einen Teil des Accordlohnes für sich einzuhalten am Samstagabend geht derselbe in eine in der Nähe des Hauptbahnhofs liegende Kneipe und zahlt den Lohn aus. Seine Verbindung findet man fast in keiner Werkstatt. Auch die Reinigung läßt in allen Werkstätten zu wünschen übrig. Bei einem Reich ist es sogar vorgekommen, daß ein Gehülfe am Samstag ein Schriftdruck vorgelegt bekam, wonach er seinen Lohn erhalten sollte und als er die Unterschrift verlangte, er mit P-angel bedroht wurde. Daß die Gehülfe vor dem Lohnstage oft Hunger leiden auf dem warten müssen, ist in einigen Betrieben an der Tagesordnung. Die Kölner Gehülfe sind fest entschlossen, diesen Mißständen bald wie möglich entgegen zu treten. Eine diesbezügliche Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen.

Sterbetafel.

Johann Hüning, Tischler, gestorben zu Sfelburg. Ruhe in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Furchtbar vergeblich sind manchmal die Agitatoren der sozial. Gewerkschaften, wenn sie die Wahrheit nicht hören wollen. Vor kurzem hatte Kollege Funke-München mit dem... (text continues)

Recht soll treiben z. B. die Mitglieder des roten Bergarbeiterverbandes die Hege gegen den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter. Sie versuchen alles, um die Mitglieder... (text continues)

Der Vorstand des Gewerksvereins erhebt in der neuesten Nummer des „Bergknappen“ Protest gegen ein solches Gebahren und fordert die Leitung des sozial. Verbandes auf... (text continues)

„Gleichzeitig ersuchen wir unsere Ortsvorstände, sich von den Genossen nicht mißbrauchen zu lassen und der Abhaltung von gemeinsamen Sitzungen und Versammlungen... (text continues)

Die Abgabe läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und werden sich die Genossen hoffentlich danach richten. Zu wünschen wäre nur, daß sich alle Zahlstellen der christlichen Gewerkschaften die Lehre zu eigen machten... (text continues)

„Religiös und politisch neutral“ soll, wie keine andere Gewerkschaftsrichtung die Hirsch-Dunder'sche Gewerksvereinsbewegung sein. Wer's glaubt bekommt 'n Laler! Nichtsdestoweniger wird's von den Hirsch-Dunder'schen Agitatoren auf's neue behauptet... (text continues)

„Deutschland in der Welt voran — im Heien! Es ist wahrlich kein Wunder, wenn unter dem Einfluß dergefallt gedullter Jugendbegeister in den breiten Schichten unseres Volkswachstums sich nicht nur Widerwille gegen alles Kirchenwesen, sondern was unendlich schlimmer, auch gegen Religion und religiöses Empfinden sich geltend macht.“

Kammer 17 des Blattes vom Jahre 1909 leitartikel über den Hansabund: „Parteiliche Gründe sind es auch, die die Zentrumsparthei oft und Galle gegen den Hansabund speien lassen... (text continues)

Vollsoverbummung wachsen auf einem Holz; beiden ist das fre gerichtete Staatsbürgerium, das neben den Pflichten auch Rechte heischt, ein Dorn im Auge.“

„Arbeiter wache auf.“ (Nr. 19 1909): „Den christlichen Gewerkschaften stehen die kirchlichen Kanzen, die Beichtstühle und sonstigen geistlichen Apparate zur Verfügung... (text continues)

„Partei gruppierungen der Zukunft.“ (Nr. 20 1909): „Von den rechtsstehenden Parteien, vom Höflich bis zum Amtsvorsteher und Dorf nachwächter, von Junkern und Priestern, ob geschulten oder konfuzierten, hat das nach staatsbürgerlicher Freiheit verlangende deutsche Volkstum nichts mehr zu erwarten... (text continues)

Die Abgabe des „Bayrischen Vaterland“ an die Katholikentage glossiert das Blatt:

„Diese Abgabe läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Junker bleibt oben, es er evangelisch oder katholisch getauft ist; im Himmel kommt es in die Prosceniumsloge oder auf einen Sperrsig ins Parquet... (text continues)

Wir wollen mit den Hirsch-Dunder'schen Konfuzionskräften ob ihrer sonderbaren Neutralität nicht so streng ins Gericht gehen. Die Deutschen arbeiten ja tagtäglich schon genug an dem Aussterben ihrer Idee.

Soziale Rundschau.

Einer Verschmelzung der drei großen katholischen Arbeitervereinsverbände wurde in letzter Zeit mehrfach das Wort geredet. Besonders wurde von München und aus der Pfalz ein derartiger Wunsch gedankt. Neuerdings hat nun auch der Delegiertentag der Arbeitervereine für den Bezirk Hochalt, der in Nees stattfand, die Vorbereitungen zu einem Kongreß der kath. Arbeitervereine Deutschlands angeregt.

Der Verkauf der Invalidenversicherungsmarken gilt vielfach als Mittel zur Beurteilung der Lage auf dem Arbeitsmarkte. Im Dezember v. J. betrug der Erlös aus dem Verkauf der Marken rund 15 1/2 Millionen Mk. Zum erstenmal wurden damit 15 Millionen Mk. überschritten. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres beträgt die Steigerung der Einnahme 817337 Mk. Wir können auch aus dieser Erscheinung heraus auf eine baldige bessere Wirtschaftslage hoffen.

„Colonia“, nennt sich eine in Köln neuerstandene Privat-Krankenkasse. Die Gründer sind die früheren Macher eines verkrachten, gleichen Unternehmens in Cassel. Die Kasse ist ohne jede Bareinlage gegründet und ist der Name Guillaume, den der Vorsitzende der Kasse trägt, bei der Verwechslung mit wohlhabenden Kölner Bürgern nur danach angetan, Vertrauensselige ins Garn zu locken. Die Generalversammlung der Kasse, die nur aus Freunden und guten Bekannten des Herrn G. bestand, gewährte dem Vorsitzenden für seine Bemühungen 4000 Mk. Gehalt jährlich, 1 Prozent der ganzen Einnahme und 60 Mk. monatlich für Büroaufschuß. Als Reisespesen erhält er besondere Tagegelder von 8 Mk. pro Tag außer dem Eisenbahnfahrtgeld. Die beiden gewählten Vorsitzenden Dohmen und Dähne erhalten jährlich 720 Mk. Den Vertretern sind die Aufnahmegebühr von 2 Mk., die Einschreibgebühr von 1 Mk., der ganze erste Monatsbeitrag, vom zweiten Monat 25 Prozent, vom dritten und den folgenden Monaten 20 Prozent der Einnahme bewilligt worden. Auch erhalten sie ferner für je 100 zahlende Mitglieder pro Monat 5 Mk., für jede Krankenkontrolle eine Mark und für jeden bei der Kontrolle Abgestakten 3 Mk. — Wer sein Geld los werden will, schließe sich also der Krankenkasse „Colonia“ an.

Die preussische Staats-Einkommensteuer, zu der 6 099 422 pfysische und 8199 juristische Personen veranlagt waren, wurde im Jahre 1909 auf insgesamt 13 219 615 378 Mk. geschätzt. Auf eine zur Steuer veranlagte Person, entfielen in den Städten 2,79, auf dem Lande 3,09 Köpfe. Einkommensteuerfrei (mit weniger als 900 Mk. oder nach §§ 19 oder 20 des Einkommensteuergesetzes freigestellt) waren 1909 19 748 132 Personen gleich 51,16 Prozent der Bevölkerung, 1908 19 932 981 Personen gleich 52,42 Prozent. Ein Einkommen von über 900 Mk. pro Jahr, haben einschließlic der von der Steuer befreiten Personen, nur 54,2 % der Bevölkerung. Die Steigerung der Gesamteinnahme an Einkommensteuer hat im Jahre 1909 erheblich nachgelassen; sie betrug nur 3,32 Prozent gegen 8,91 und 13,71 Prozent der vorangegangenen Jahre. Der „berühmte“ § 23 des preussischen Einkommensteuergesetzes hat viel dazu beigetragen, daß in den Jahren 1907 und 1908 die Steuerstrafe bei der Arbeiterlast recht kräftig angezogen wurde. Waren 1895 nur 27 % der Bevölkerung in den Steuerstufen von 900 — 3000 Mk. veranlagt, so stieg bis zum Jahre 1909 diese Zahl auf 49 Prozent. Entgegen den Anschauungen des preussischen Finanzministers scheinen uns diese Zahlen nicht der unumstößliche Beweis für die Besserung der Lage der unteren Klassen zu sein.

Alle Anerkennung verdient die letztwillige Verfügung des verstorbenen Fabrikanten Geh. Kommerzienrat Selve in Altens i. B., die er in Uebereinstimmung mit seiner Gattin getroffen hat. Sämtliche Angestellten und Arbeiter der Selve'schen Unternehmungen erhalten, soweit sie am 7. Nov. 1909 dortselbst beschäftigt waren ohne in Kündigung zu stehen, pro Dienstjahr eine bestimmte Summe ausgezahlt. Es beträgt letztere für die Beamten 200 Mk., die Meister 100 Mk., Arbeiter und Arbeiterinnen 50 Mk. Insgesamt stehen zu dieser Auszahlung an die Beschäftigten 1 300 000 Mk. zur Verfügung. — So etwas läßt sich hören und nicht vortheilhaft ab von dem Verhalten so mancher Arbeitgeber, die die Arbeitskraft des Arbeiters nach besten Kräften zu ihrem Vorteil auszunutzen und im Falle der Arbeiter abgerackert ist, ohne jeglichen Dank die Kündigung überreichen und der Not anheimfallen lassen!

Vom Zechenarbeitsnachweis. Bei den Debatten im preussischen Landtag über den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer im Ruhrrevier gab der Minister bekannt, daß die Bestimmungen des Nachweises für kontraktbüchige Arbeiter gemildert seien. So waren an Stelle eines 6 monatlichen Ausschusses von der Arbeitsvermittlung ein vierzehntägiger getreten. Der Minister ist anscheinend getäuscht worden, denn neuerdings werden auf den Zechen an die Vergleute Bekanntmachungen verteilt, in denen es heißt:

„Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unserer Zeche einen Kontraktbruch zuschulden kommen lassen, Sie dieserhalb 6 Monate auf keiner anderen dem Zechenverbande angehörenden Zeche zur Arbeit angenommen werden dürfen.“

Ist der Kontraktbruch auch nicht zu billigen, so erscheint eine derartige Bestrafung denn doch als eine äußerst ungerechte Härte, wogegen einzuschreiten Pflicht der Regierung wäre.

König Bebel! Wenn irgend ein regierender Fürst seinen Geburtstag begeht und das Volk regen Anteil nimmt an dieser Feier, dann ist das nach der roten Presse „widerlicher Byzantinismus“. Vor einigen Tagen feierte nun Bebel seinen 70. Geburtstag. Und wer kräftig mitfeierte, waren die „Genossen“, die sonst völlig verständnislos dem gleichartigen Verhalten der bürgerlichen Kreise gegenüberstehen. Die Anhemmung Bebel's war vielfach nichts weniger als Byzantinismus. Im Verfolg dieses ist die Kölner sozial. Rheinische Zeitung in der Lage folgende Notiz zu veröffentlichen: „Bebel's Dank an die Rheinische Zeitung“. Genosse Bebel hat unserer Zeitung einen Brief zugehen lassen, worin er seinen herzlichsten Dank für das Geburtstagsgeschenk — die künstlerisch ausgeführte Zeichnung seiner Denker Geburtsstätte — ausdrückt. Von den zahlreichen Gaben habe ihm dieses prächtige Bild ganz besondere Freude gemacht. Auch dem Künstler läßt Bebel Dank und Anerkennung zuteil werden.“ Wir gönnen dem alten Kämpen die Ehrungen, die ihm zu teil wurden, gewiß, möchten der roten Presse angesichts dessen aber doch empfehlen, nicht so sehr den Byzantinismus „der anderen“ zu verurteilen. Was dem einen recht ist, kann dem andern nur billig sein.

Vor zwanzig Jahren — und heute. Die „Soziale Praxis“ erinnert daran, das zwanzig Jahre seit den sozialpolitischen Februarerlassen des Kaisers verfloßen sind. Diese Erlasse sollten, wie bekannt, eine großzügige sozialpolitische Aera einleiten, und obgleich kurz darauf die Aera Emma folgte, die ganz anders geartet war, so ist schließlich dann doch manches auf diesem Gebiete geschehen.

„Am so erstaunlicher und betrübender — schreibt die „Soziale Praxis“ — ist die Zaghaftigkeit und das Zaudern der Regierungen gegenwärtig. Weithin verbreitet ist die Meinung, an die Stelle der zielbewußten Sozialreform wieder eine sentimentale Wohltätigkeit oder eine verformene Wohlfahrtspflege zu setzen. Und wo es sich um sozialpolitische Gezeje handelt, da kommt man vor lauter Bedenken und Sorgen nicht zur entschlossenen Tat. Man preist es als eine große Aufgabe, die mächtige Arbeiterbewegung einzugliedern in den modernen Staat, und bei den Arbeitskammern schließt man grundsätzlich die Führer dieser Bewegung aus. Man häuft Material auf Material, macht Versprechungen und, wenn wie in Sachen der Pensionsversicherung der Privatbeamten die Frage gestellt wird, wann und wie der Wechsel eingeleitet wird, zuckt man bedauernd die Achseln und hat tausend Zweifel und Bedenken. Den Arbeitgebern erklärt man, ihren Forderungen solle in der Reichsversicherungsordnung stattgegeben werden; wir hören aber nichts davon, daß die Forderungen der Arbeiter auch berücksichtigt werden. Und dem Verlangen nach Lohnkürzungen in der Heimarbeit setzt man ein schroffes Nein entgegen. Den paritätischen, gemeinnützigen Arbeitsnachweis fördert man mit der rechten Hand, die linke weiß aber nichts davon, wenn die Unternehmer den Arbeitsnachweis als Waffe aufnehmen. Man hat freundliche Worte für das Koalitionsrecht der Arbeitgeber, schweigend aber, wenn den Arbeitern und Privatbeamten dasselbe Recht verkürzt wird.“

Treffender kann die sozialpolitische Situation kaum geschildert werden.

Kommunalpolitik und Arbeiterband. „Die große soziale Aufgabe des 20. Jahrhunderts ist die vollwertige, lebendige Eingliederung des neuen, mächtig aufstrebenden vierten Standes in unsern nationalen Staats- und Gesellschaftsorganismus, insbesondere auch in den Gemeindegemeinschaften. Auch der Arbeiter soll sich am Gemeinleben freudig beteiligen, sich als Glied des Ganzen fühlen, seiner Pflichten wie seiner Rechte sich bewußt werden. Die Wiedergewinnung unserer Arbeitermassen für vaterländische Gesinnung und Heimatstimm muß aber vor allem einsetzen in der Gemeinde. Die Gemeindeverwaltung ist auch die beste politische Schule. Auch von diesem Standpunkte aus sollen die Arbeiter die besten und tüchtigsten ihres Standes in die Gemeindeverwaltung deputieren, sollen andererseits die übrigen Stände und vor allem die Gemeindeverwaltung selbst gern Vertreter des Arbeiterstandes in ihre Reihe aufnehmen, um diesen die Gelegenheit zur Schulung und Mitwirkung für das öffentliche Leben zu bieten. Diese Zusammenarbeit kann auch für die persönliche und gesellschaftliche Annäherung der Klassen, für den gegenseitigen Ausgleich nur günstig wirken. Man wird sich gegenseitig kennen und verstehen lernen. So manche Vorurteile, Mißverständnisse werden geklärt, beseitigt. Man lernt auch die Gründe und Gesichtspunkte der Gegenpartei würdigen; man gewöhnt sich daran, die Wege und Ziele praktischer Bestätigung zu suchen und im Interesse der großen Ganzen und des Friedens sich darauf zu einigen. Man findet Freude an der positiven praktischen Arbeit und gewinnt Liebe für die Institutionen und Fortschritte, die in gemeinsamer Tätigkeit erwachsen sind. So vollzieht sich die innere Eroberung der Herzen, und wenn auch die Gegensätze der Anschauungen und Interessen nicht schwinden — sie sind gemäßigter und ausgeglichener durch das Bewußtsein der bürgerlichen Zusammengehörigkeit in der Liebe zur gemeinsamen Vaterland, zur Heimat. Dieses Gefühl lebt so tief auch in

deutschen Arbeiterstande, daß es nur geweckt zu werden braucht, um seinen Hauber und seine stützliche Kraft wieder voll auszulösen, auch selbst in den Herzen, die ihre Liebe auf eine erste (Geburts-) und zweite (Aufenthalts-) Gemeinde verteilen müssen.

Professor Dr. Eise in Nr. 1 1910 der „kommunpolitischen Blätter“.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Wie die Scharfmacher arbeiten, zeigt ein vom Verein der Industriellen für den Regierungsbezirk Köln verändertes Rundschreiben an die Mitglieder, worin zu Beiträgen für den Wahlfonds der Industriellen aufgefordert wird. Es heißt darin:

Vom Zentralverband Deutscher Industrieller geht Ihnen dieser Tage eine Aufforderung der Kommission zur Sammlung, Verwaltung und Verwendung des industriellen Wahlfonds zu, sich an der Aufbringung von Geldmitteln für Wahlzwecke zu beteiligen. Die an den unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller gerichtete Aufforderung geht dahin, von der in ihren Betrieben im Jahre 1909 verausgabten Lohnsumme 1/2 (einhalb) vom Tausend an den industriellen Wahlfonds abzuführen und sich zu verpflichten, den gleichen Satz vom Tausend im Jahre 1911 von der im Jahre 1910 und im Jahre 1912 von der im Jahre 1911 verausgabten Lohnsumme als weitere Beiträge zu den Wahlfonds zu leisten. Wir können eine solche Mitwirkung an der Errichtung eines Wahlfonds der Industriellen aus den in dem Rundschreiben des Zentralverbandes entwickelten Gründen nur nachdrücklich befürworten und richten daher an unsere Mitglieder das dringende Ersuchen, der Einladung des Zentralverbandes im vollen Umfange entsprechen zu wollen. Nur auf diese Weise bietet sich die Möglichkeit, eine Anzahl industrieller Vertreter in den Reichstags zu bringen, die daselbst die Ansichten und Forderungen der Industrie mit entsprechender Sachkenntnis und Entschiedenheit geltend zu machen in der Lage wären. Das Bedürfnis dazu wird in unserem Vereinsbezirk besonders stark empfunden angesichts der hier bestehenden politischen Parteiverhältnisse, die zur Folge haben, daß namentlich in sozialpolitischen Beziehungen dem berechtigten Standpunkt der Industrie durch die von hier aus nach Berlin entsandten Abgeordneten nicht die notwendige Rechnung getragen wird. Wir geben daher der zuverlässigen Hoffnung Ausdruck, daß die unserem Verein angehörigen Industriebetriebe sich ausnahmslos entschließen werden, zum industriellen Wahlfonds in der gewünschten Weise beizutragen.

In weitauswärtigen will man durch den industriellen Wahlfonds demnach nichts anderes erreichen, als den sozialpolitischen Wagen auf das tote Geleise zu schieben. Das man in Köln offen darauf hinweist, der um die Sozialpolitik so hoch verdiente Abgeordnete Trimborn, müsse besänftigt werden, zeigt besser wie alles andere, was man im Schilde führt. Da gibt es für die Arbeiter schon, bei der Reichstagswahl auf der Hut zu sein, soll nicht der Einfluß der Scharfmacher noch geschächt werden. Das Geld der Scharfmacher darf keinen Arbeiter locken. Und mit welchen Mitteln gearbeitet werden wird, beweist schon die Tatsache, daß allein der „Hauptverband“ für die Agitation im Rheinischer Wahlkampf 40000 RM angefordert hat.

Soziale Rechtsprechung.

Was ist ein Kontraktbruch? Auf der Krupp'schen Friedrichshütte zu Rheinhausen wählten am 1. Februar 70, meist unorganisierte Arbeiter eine Kommission, die wegen vorübergehender Lohnsenkung mit dem Betriebsführer verhandeln sollte. Der Betriebsführer hörte die Leute nicht an, sondern bedeutete ihnen, daß sie entlassen würden, falls sie innerhalb einer Viertelstunde die Arbeit zu dem geringeren Lohne nicht fortsetzen. Nach Ablauf der Viertelstunde wurden sämtliche 70 Mann mit den Worten entlassen: „Nacht, daß Ihr herauskommt, führt Euch zum Teufel, Eure Papiere liegen bereit.“ Um nicht durch die Forderung herausgehoben zu werden und dafür noch 6. März zahlen zu müssen, wie es bei Krupp üblich ist, bei Nichtbefolgung der Befehle, verließen die Arbeiter den Betrieb. Wegen angeblichen Kontraktbruchs bestrafte die Firma die Arbeiter mit dem Abzug von 6 Schichten Lohn. Der christliche Metallarbeiterverband nahm sich der entlassenen Arbeiter an. Am Gewerbegericht in Grimmentheim wurde Klage eingereicht gegen die Firma auf Herauszahlung des einbehaltenen Lohnbeitrages. Das Gericht ertheilte in seiner Sitzung vom 12. Februar die Firma Krupp, die 6 Schichten Lohn an den Kläger herauszugeben, weil die entlassenen Arbeiter keinen Kontraktbruch verübt hätten. In der Arbeitsordnung der Firma (§ 10) heißt es, daß die Arbeiter bei Kontraktbruch, welche mehr als 2 Schichten ohne genügende Entschädigung bei der Arbeit fehlen. Die Gewerbegerichtsentscheidung ergab, daß der Betriebsführer unter Aufhebung der Arbeitsordnung die Arbeiter entlassen ließ.

Personalfrage und Sparanstaltung. Interessante Entscheidungen wurden kürzlich in der Frage der Einbeziehung

von Zwangsbeiträgen zu Berufs-Pensionskassen und der sogen. Sparanstaltung gefällt. Das Amtsgericht in Merzig hatte einen Schlosser, der auf Rückzahlung der bei der Firma Karber-Beklingen geleisteten Zwangsbeiträge zur Pensionskasse klagte, abgewiesen. Auf die eingelegte Berufung hin sprach das Landgericht Trier dem Kläger die Forderung von 150 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen zu. In der Begründung dieses Urteils wird gesagt, daß die Firma entgegen den gesetzlichen Bestimmungen den Zwangsbeitritt zur Pensionskasse fordere. Die Abhaltung der Beiträge verstoße gegen § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes vom Jahre 1869 und gegen § 115a der Gewerbeordnung.

Die von den Beklagten vertretene Ansicht, daß ein Lohnabzug doch zulässig sei, wenn er nämlich zum Zwecke einer Einrichtung zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, wie sie die Pensionskasse darstelle, erfolge, (§ 117 der Gewerbeordnung) ist richtig. Die Frage, ob die Pensionskasse der Firma überhaupt eine Wohlfahrts-einrichtung für die Arbeiter bedeutet, ist nicht ohne weiteres zu bejahen. . . . Wenn infolge einer wirtschaftlichen Krise und infolge des unbeschränkten freien Kündigungsvrechtes des Arbeitgebers jedem Arbeiter jederzeit die Aussicht auf Pension genommen werden kann, dann ist eine Einrichtung die an solche Zufälligkeiten geknüpft ist, nur sehr bedingt als Wohlfahrts-einrichtung zu bezeichnen.

Wenn das Reichsgericht auch entschieden hat, daß nach § 117 der G.-O. für Wohlfahrtszwecke Zwangsbeiträge gefordert werden können, so muß dem Arbeiter jedoch unter allen Umständen das Recht bleiben, den dritten Gläubiger selbst zu befriedigen. Der abgeschlossene Vertrag verstoßt gegen die guten Sitten. Im gegenwärtigen Rechtsstreit ist dieser Verstoß gegen die guten Sitten in der Begründung des Arbeitsvertrages mit einem solchen, wie dem vorliegenden Versicherungsvertrag zu erblicken und in der hierdurch herbeigeführten Unverhältnismäßigkeit von Vorteil und Nachteil des Arbeitsvertrages für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich für letzteren aus dem mit dem Austritt verbundenen völligen Vermögensverlust ergibt, wodurch wiederum das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit des Arbeiters beeinträchtigt wird. Die Einwendung, der Arbeiter gehe freiwillig einen solchen Vertrag ein, bedeutet eine Verkennung der wirtschaftlichen Lage des Lohnarbeiters. Er steht, soweit nicht Tarifverträge ihm Schutz gewähren, als einzelner dem Großunternehmer gegenüber, er ist, will er seinen Unterhalt erwerben, im allgemeinen angewiesen, Arbeit zu nehmen, wo er sie findet, auch wenn er dabei ungünstige Bedingungen in den Kauf nehmen muß. Das Vorhandensein der Sozialgesetzgebung ergibt das gleiche, daß nämlich der Gesetzgeber den freien Willen des Arbeiters für nicht hinreichend stark hielt, selbst sich sein Los zu bestimmen. Daß mit dem Vertrag eine besondere Ausbeutungsabsicht verbunden sei, ist kein Erfordernis für einen Verstoß gegen die guten Sitten. Ist doch selbst ein Vertrag von völlig in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen Personen, wenn er einen in sittlicher Beziehung Anstoß erregenden Inhalt hat, nichtig.

Leider können sich noch nicht alle Gerichte zu einer solchen Anschauung der tatsächlichen Verhältnisse aufschwingen. In begriffen wäre jedoch, wenn sich die Auffassung des Trierer Landgerichtes bald allgemein durchsetzte. Viel Erbitterung wurde dadurch aus der Welt geschafft.

Spargeld der Sparanstaltung. Fällte das Landgericht in Düsseldorf ein interessantes Urteil. Die Glasfirma Geyer hatte Lohnabzüge vorgenommen, in der Weise, daß der Betrag der Kürzung den Arbeitern als Spargeld gutgeschrieben wurde. Die dieses regelnden Bestimmungen vermerkten aber, daß der Arbeiter erst mit dem 50. Lebensjahre die Hälfte und mit dem 55. die ganze Summe erheben konnte. Im Todesfalle sollte das Sparguthaben den Erben zufallen. Ein Arbeiter klagte nun auf Rückzahlung der eingezahlten Summe von 110 RM. Das Gewerbegericht wies die Klage ab; das Landgericht hingegen verurteilte die Firma der Klage gemäß. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Frage, ob die eingehaltene Gelder zugunsten der Arbeiter oder deren Familien verwendet würden, zu verneinen sei.

Es sind erhebliche Nachteile für den Arbeiter vorhanden, die er bei freigelegten Sparanlagen nicht haben würde. Es ist nicht zu verkennen, daß der Hauptvorteil dieser Einrichtung auf Seiten der Betriebsleiter Glasbläserwerke ist, die durch den Ausschluß der Bezugsberechtigung der Arbeiter über ihr Guthaben im Falle ihres Austrittes bis zum 55. Lebensjahre die Arbeiterschaft zu einem Unterlassen der Kündigung dort beeinflusst, wo sie ohne diese Bestimmung ausgesprochen wäre. Denn der Austritt aus dem Arbeitsverhältnis ist immer mit einem wirtschaftlichen Nachteil für den Arbeiter verknüpft, da ihm die Verfügung über seine Ersparnisse fehlt. Da also eine Wohlfahrts-einrichtung nicht in Betracht kommt, so steht dem Kläger die Forderung auf sein Guthaben anerkennend zu.

Auf Grund dieses Urteils haben die Geresheimer Glasbläserwerke die Spar-Wohlfahrts-einrichtung aufgehoben.

Aus dem gewerblichen Leben.

„Phönix“, N. G. für Stahl, Fein- und Eisenindustrie in Oberhausen (Rheinland). Nach dem Geschäftsbericht über das am 30. Juni 1909 beendigte Rechnungsjahr hat die allgemeine, ungünstige Geschäftslage auch Abzug der Gesellschaft stark in Mitleidenschaft gezogen. Umsatz ist gegenüber dem des Vorjahres um 184 366 zurückgegangen. Feiertage, verkürzte Arbeitszeit, Stille einzelner Betriebe mußten vorgenommen werden. Auch stetiges Zurückgehen der Preise ist das Ergebnis unglücklich beeinflusst worden. Ein aus der Veräußerung von Geschäftanteilen zugeflossener Gewinn wurde in die Gewinn-Verlustrechnung eingestellt. Um den Ausfall in den bisherigen Sondererzeugnissen weit zu machen, wurde die Erzeugung anderer Artikel aufgenommen. Nach 64 552 Mark Abzügen (im Vorjahr 61 254 Mark) ergibt sich ein Reinertrag von 1514 Mark (64 638 Mark), welcher auf neue Vornahme vorgetragen werden soll. (Im Vorjahre wurden Dividende verteilt.)

Herr Bull vom „Sitz Berlin“!

Ihr Kameraden, hört und staunt
Was ich euch heute künde:
Es sprach Herr Bull vom Sitz Berlin,
Der Streit, der Streit ist Sünde!
Kein Theologe kennt wie er
Das Gute und das Schlechte.
Nur Bull verdient, daß seine Sitten
Der Dorcheer stolz umflechte.
Gott schuf die Menschen, meint ihr,
Nach göttlichem Geheiß,
Und darum wär's ein heil'ger Streit,
Der Streit um eure Rechte.
Wie hat doch der Gewerkeverein
Euch Kermesse so bedreit!
O kehret um, noch ist es Zeit,
Und glaubt, was Bull euch lehret.
Du schwurst als Bräutigam vor'm Altar,
Für Weib und Kind zu stehen,
Trotz Arbeit jod der Hunger ein,
Umsonst dein Bitten, Flehen.
Da glaubtest du, es sei gerecht,
Daß man den Streit verkünde.
O heuge nun dein schuldig Haupt,
Dereus deine Sünde.
Du wußt es nicht? — Hast recht, Kam'rab,
Magst stolz dein Haupt erheben.
Nur edel ist's, für Weib und Kind,
Für Menschenrecht zu streben.
Unchristlich wär's, wenn bleiche Furcht
In deinem Herzen stünde.
Den Streikbruch heiligt Bull auch nicht,
Berrat bleibt immer Sünde!

7. Aus: „Der Bergarbeiter“, Organ des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter.

Briefkasten.

Nach L. Der Verband erfüllt schon seine Pflicht, wenn er solche Tatsachen aufmerksam gemacht wird. Bisher ist jedoch nicht geschieden. Weshalb die Mitteilung anonym? Der Kollege August Kühne, Stuhlauer, Buch Nr. 310 wird gebeten, seine Adresse baldigst der Geschäftsstelle mitzuteilen. Ebenso wird der Kollege Schrey meier, abgereist in Waberg am 1. Dez. 1909 um Mitteilung seiner Adresse an die Geschäftsstelle ersucht.

Bezirkstage in Bayern!

Nürnberg, 6. März, München, 13. März,
:: Regensburg, 20. März. ::
Sämtliche Zahlstellen haben Vertreter zu entsenden.

- Tagesordnung:
- I. Bericht der Delegierten über Stand der Zahlstellen.
 - II. Bericht des Bezirkssekretärs über Agitation und Lohnbewegungen.
 - III. Arbeitsnachweis.
 - IV. Beratung von Anträgen.
 - V. Wahl des Bezirksvertreters.

Rudolf Schwarzer,
Bezirkssekretär.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule
Erfurt in Jena.
Erst hoh. Lehranstalt der Bundes- u. Reichsreg.
König (Königliche) und Selbststudium.
Programm frei durch die Direktion.

B. Kolscher's
Fachschule Detmold
für Tischler u. für gewerbliche Zeichnen
Eisenstraße, Ecke Grabenstraße.

In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter.
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostengünstige Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.
Ankunft durch die Direktion.
B. Kolscher.

Tischler-Fachschule Detmold
gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Große Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten. :: Programme frei. ::
Direktor Brecht.

Eiseler-Fachschule
Hannover a. Harz
gehobene Ausbildung als Holzwasser, Tischlermeister und Zeichner. Programm frei.
Direktor Krieger.
Zum Selbststudium empfehle: Die „Eiseler Lehr- u. Zeichen-“, 120 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Krieger, Hannover a. Harz.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg.
Erstklassige Lehranstalt.
Kirchweg 14. Nr. 6. Kollmann

Eingelegte Sourniere für Nähtische, Schatullen, Kallungen.
Kupferbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken.
Zahlreiche Anerkennungsbriefe.
Erich Viller, Marquiere, Heidelberg,
Theaterstraße 7.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule
Nürnberg.
Erstklassige Lehranstalt.
Kirchweg 14. Nr. 6. Kollmann

Wir stellen per sofort für unser neu errichtetes Sägewerk mit Holzwarenfabrik einige tüchtige, geübte
Bandschneidwerkzeuge, Tischfräser und Drechsel
auf Maschinenmeister ein.
Wir garantieren für dauernde Stellung bei hohen Akkordlöhnen und sind die Positionen des einzelnen Arbeiters vollständig mitzugesuchen.
Gerrn & Dauber, Winterberg i. B.

Mehrere tüchtige Schreiner
finden auf Schloß in mer dauernde Arbeit. Auskunft erteilt die Ortsverwaltung Schloß i. Lannus. Schloss Lannus.
J. V. S. Schuster.
Einige tüchtige Bauhelfer
finden dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn. Näheres durch die Ortsverwaltung der Zahlstelle Delmenhorst.
Stellmacher werden hier ebenfalls gesucht.